*Vorschlag für ein Schreiben des/der Bürgermeisters/in*

An die

Bank XY

Straße

Ort

Ort, Datum

**Betreff: Zinsgleitklauseln in Kreditverträgen – Aufforderung zur Rückzahlung zu viel bezahlter Zinsen und Verzicht auf die Einrede der Verjährung**

Sehr geehrte(r) … !

Unter Bezugnahme auf den/die beigelegten Kreditvertrag/verträge treten wir hiermit betreffend die darin vereinbarte/n Zinsgleitklausel/n an Sie heran.

Der Oberste Gerichtshof fällte 2017 mehrere Entscheidungen zum Thema negative Referenzzinssätze und letztlich auch zur Frage, wie in Verträgen mit Zinsgleitklauseln die Gesamtzinsen zu berechnen sind. Zwar beziehen sich diese Urteile (4 Ob 60/17b, 8 Ob 101/16k, 8 Ob 107/16, 9 Ob 35/17p, 3 Ob 88/17p und 6 Ob 51/17v j) auf Verbraucherkredite, diese Judikate bauen jedoch stark auf allgemeinen Vertragsprinzipien und nicht so sehr auf Verbraucherschutzbestimmungen auf. Dementsprechend ist zu erwarten, dass letztinstanzliche Entscheidungen des OGH zu Verträgen mit Unternehmen oder Gemeinden vergleichbar ausfallen werden. Zusammengefasst kam der OGH zum Ergebnis, dass ein negativer Referenzzinssatz (wie etwa der EURIBOR) den vereinbarten Aufschlag (Marge) teilweise oder auch ganz (je nach Höhe) reduziert und somit der Gesamtzinssatz eines Darlehens bis auf Null fallen kann.

Da durchaus zu erwarten ist, dass die Rechtsprechung des OGH auch für variabel verzinste Darlehen von Gemeinden oder auch Unternehmen (durch die vielfach seit Anfang 2015 negativen Refinanzierungszinssätze) eine Reduktion der Gesamtzinsen vorsehen wird, fordern wir Sie nach erfolgter Durchsicht der Abrechnungen der Verträge mit Zinsgleitklauseln, denen wir entnehmen konnten, dass Ihre Bank die Kreditmarge bisher nicht um den negativen Referenzzinssatz reduziert hat, hiermit zur Rückzahlung der sohin zu viel bezahlten Zinsen sowie zur Umstellung der Zinsberechnung ab der folgenden Zinsperiode im Sinne der obigen Ausführungen auf.

Da bereits in wenigen Wochen erste Rückzahlungsansprüche (von Zinsperioden Anfang 2015) verjähren könnten und unserer Gemeinde/Stadt damit ein Vermögensschaden entstehen könnte, ersuchen wir Sie im Sinne unserer langjährigen Geschäftsbeziehung darüber hinaus, die beigefügte Erklärung über den Verzicht auf die Einrede der Verjährung zu unterschreiben und uns diese innerhalb von 14 Tagen rückzusenden. Dadurch wird es uns und Ihnen möglich, die höchstgerichtliche Rechtsprechung abzuwarten bzw. in Ruhe außergerichtliche Gespräche zu führen.

Wir dürfen abschließend darauf hinweisen, dass es sich hierbei um eine über den Österreichischen Gemeindebund akkordierte Vorgehensweise handelt, der darüber auch die Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) informiert hat.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin

Beilagen

Kreditvertrag/verträge

Verjährungseinrede-Verzichtserklärung